

Drucksache Nr.: 198/2025

Dezernat II

Federführend: Stadtkasse

Anlagen:

Az.: 630;lwv

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	01.07.2025	Ö	zur Beschlussfassung

Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Neustadt an der Weinstraße zu.

Begründung:

Die Gemeinde darf nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen, oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 der GemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Neustadt an der Weinstraße, 17.06.2025

Oberbürgermeister